

weitere Daten für die Veröffentlichung aus Datenschutzgründen entfernt

An die Beteiligten der Debatte zum Thema

Kleinstcampingplätze im Landtag SH

- Minister Tobias Goldschmidt
- Annabell Krämer
- Sybille Nitsch
- Thomas Hölck
- Peer Knöfler
- Silke Backsen
- die Mitglieder der Ausschüsse
 - Wirtschaft und Digitalisierung
 - Umwelt und Agrar

Datum: 25.06.25

Diskussion um Kleinstcampingplätze, Landtagssitzung vom 26.3.25

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sehr geehrter Herr Minister Goldschmidt,

als persönlich Betroffener (als Gastgeber und als Vancamper-Reisender), habe ich mir die Landtagsdebatte zum Thema Kleinstcampingplätze sorgfältig angeschaut. Wir bieten zwei Stellplätze auf unserem Hausparkplatz (LNatSchG §37 Absatz (2) Satz 2). Ich möchte zu den dort genannten Thesen Stellung nehmen und mit einem Lösungsvorschlag enden. Anlass der Debatte war das Bemühen der FDP, die Genehmigungsverfahren für Kleinstplätze zu entbürokratisieren. Der bisherige Weg mit deutlich fünfstelligen Verfahrenskosten über FNP, vorhabenbezogene Bauleitplanung und Baurecht ist für Kleinstplätze wirtschaftlich nicht vertretbar.

1) Die Debatte

In der Debatte stehen sich im Kern zwei konträre Sichten gegenüber, die der SPD, vertreten durch Thomas Hölck, und die von FDP (Annabell Krämer) und SSW (Sybille Nitsch). Die SPD sieht das Thema ganz weitgehend aus ordnungs-, steuerungs- und tourismuspolitischer Sicht, bei der Sicht von FDP und SSW stehen hingegen die Nutzer und Betreiber der Kleinstplätze im Vordergrund.

Für die **SPD** sind die Kleinstplätze eine **wenig wünschenswerte** Überdehnung eines jedenfalls in den Küstengebieten bereits teilweise problematischen Überangebotes an touristischen Unterkünften (Stichwort "Overtourism"). Die hohe touristische Qualität Schleswig-Holsteins würde in SPD-Sicht um eine „Zweite Klasse“ mit niedriger **Qualität verschlechtert**.

Bei der **FDP** und dem **SSW** sind die Nutzer von Kleinstcampingplätzen hingegen eine „**spezielle Zielgruppe**“, die im Urlaub gerne eine Region kennenlernen wollen, sich mit Natur und Umwelt beschäftigen wollen und keine Lust auf überfüllte Destinationen haben.

Meines Erachtens gibt es einen sehr einfachen **Beweis** dafür, dass letztere Sicht zutreffender ist: Man schaue sich einfach an, **womit die Wohnmobilbranche** für die Anschaffung oder Miete von Wohnmobilen **wirbt**. Sie werden keine Werbung finden, in der die Reisenden auf großen, dicht gestellten Campingplätzen eingereiht stehen. Vielmehr weckt jede Werbung die Erwartung an die große Freiheit, irgendwo im Nirgendwo auf Wiesen, Stränden und Bergen zu stehen. Dass diese Erwartung nicht umsetzbar ist in unserem dicht bevölkerten Land, schon gar nicht an den im Verhältnis spärlichen Küsten, ist klar. Es zeigt aber doch, welche Vorstellung von Reisequalität näher an den Wünschen der Gäste liegt. Dies bestätigen auch alle Gespräche, die wir mit unseren Gästen haben, die sehr zähneknirschend von den Erfahrungen auf den Großstellplätzen berichten.

So ist m.E. **widerlegt**, dass Kleinstcampingplätze eine **Senkung** der Qualität bedeuten würden. Es ist eine **andere Qualität** – und zwar eine, die von vielen Reisenden gesucht wird. Die touristische Qualität des Bundeslandes insgesamt wird durch ihre Vielfalt und Verteilung sogar gesteigert.

2) Blick auf das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven

a) Die Gäste

Wie oben beschrieben, gibt es sehr unterschiedliche Gruppen innerhalb der Camper, und auch innerhalb der Wohnmobilsten. Gemeinsam ist **allen** Gruppen, dass sie das enge Stehen in Reih und Glied auf großen Plätzen als solches **nicht schön** finden. Für die einen ist es aber ein hinnehmbares Übel, weil ihnen die Nähe zu touristischen Hotspots und/oder eine Infrastruktur aus Sanitäreinrichtungen, Imbiss, Strandzugang, Kinderbespaßung usw. wichtiger sind. Für die anderen aber ist der Wunsch nach Ruhe, Naturnähe, Kennenlernen von Land und Leuten und das Gefühl einer gewissen Freiheit wichtiger. Die letztere Gruppe ist die **Zielgruppe der Kleinstplätze**, und sie ist nicht signifikant kleiner als erstere.

Viele unserer eine-Nacht-Camper schildern uns das Gefühl, in weiten Teilen Schleswig-Holsteins nicht willkommen zu sein, sie sind auf der Durchreise nach Dänemark. Sie beklagen

- Zu wenige individuelle kleine Stellplätze,
- Im Bundesländervergleich sehr konsequente Verfolgung freistehend Übernachtender, (auch an sehr rücksichtsvoll gewählten Stellen oder in Fällen der straßenverkehrsrechtlich vorgegebenen Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit),
- an vielen touristischen Hotspots aufgestellte generelle Parkverbote oder Höhengrenzen gegen Wohnmobile anstelle von Nachtparkverboten,
- mangelnde Dichte von Entsorgungsstationen,
- vergleichsweise hohe Preise auf vielen Stellplätzen in den Großanlagen.
- Vergebliche Anfahrten zu vollen Plätzen in der Hauptsaison

b) Die Kleinstplatzanbieter

Auch unter den Anbietern gibt es eine **Vielfalt**, und genau das ist für ein abwechslungsreiches Urlaubserlebnis der Gäste, die Land und Leute kennen lernen wollen, eine wichtige Qualität. Wie von Sybille Nitsch beschrieben, ist das Angebot meist nur ein Nebenerwerb von Leuten, die, als Landwirte oder nicht, viel Raum und Platz haben. Sie bieten die Plätze oft primär aus **Freude an der Gastgeberei** an, als kleines Zubrot oder, wie bei Höfen mit Direktvermarktung, zur Stärkung ihres Hauptgeschäftes. Auch hieraus ergibt sich für die Gäste eine wahrgenommene **höhere Qualität** der Gastfreundschaft als bei von Investoren betriebenen Großplätzen. Von den fünf uns persönlich bekannten Anbietern sind vier keine Landwirte. Es gäbe sicher auch weitere Gewerbe über direktvermarktende Höfe hinaus, für die die Möglichkeit zur Wohnmobilabstellung auf ihren Parkplätzen eine Stärkung bedeuten würde, wie zum Beispiel Landgasthöfe (in England sehr verbreitet), Einzelhändler, Museen und Kultureinrichtungen – wenn denn die Freigabe ihrer Parkplätze nach Verwaltungsaufwand und – Kosten zu stemmen wäre.

c) Die Tourismuswirtschaft

Für die Tourismuswirtschaft sind die Kleinstcampingplätze tatsächlich eine „**Erweiterung der Produktpalette**“ (Annabell Krämer). Wenn es gelänge, Schleswig-Holstein insgesamt wieder als wohnmobilstfreundliches Land in die Köpfe zu bringen, wird dies auch den großen Anbietern zu Gute kommen. **Vielfalt lockt!** Die beiden geschilderten Gruppen und Motive sind ja auch nicht wirklich abgeschottet: Vielmehr will auch der Land- und Leute-Reisende mal ein paar Tage ans Meer, und auch der Gast, der mit seinen Kindern am Meer Urlaub macht, möchte vielleicht mal eine Kanutour auf der Treene machen oder das Kohlosseum besuchen – und dabei vor Ort übernachten. Zudem ist Küstencamping mit Strand nur in der Hauptsaison wirklich attraktiv, während die Land- und Leute Gäste auch in der Nebensaison unterwegs sind. Tatsächlich **stärken sich beide Angebotsformen gegenseitig**.

Insofern wäre mein Apell gerade auch an die Lobby der Campingplätze, hier größer zu denken und die Kleinstplätze nicht als Konkurrenten, sondern als Attraktivitätssteigerung der gesamten Region wahrzunehmen.

d) Der Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es durchaus denkbar, dass Kleinstcampingplätze örtlich eine Bedrohung der Artenvielfalt darstellen. Dies ist aber sehr von der jeweiligen **Ausgestaltung** vor Ort abhängig, z.B. davon, ob hierfür Flächen versiegelt werden sowie von der kleinräumigen konkreten Lage und Ausgestaltung der Stellplätze.

Dem steht aber gegenüber, dass gerade Kleinstcampingplätze die **Lösung** eines anderen Problems sind: Dem des so genannten „Wildcampens“. Dies wird in Schleswig-Holstein mehr als in anderen Bundesländern als Problem empfunden. Gerade diese Reisenden sind aber mit Großcampingplätzen nicht abzuholen, sehr wohl aber mit den Kleinstcampingplätzen. Denn diese kommen den mit dem freien Stehen verbundenen Wünschen und Erwartungen (siehe Wohnmobilwerbung) sehr viel näher.

Ein Netz von Kleinstcampingplätzen ist also – bei richtiger Ausgestaltung der Plätze – ein **positiver Beitrag** zum Naturschutz, weil eine gute Alternative zum freien Stehen geschaffen wird. Ein rücksichtsvolles, naturschutzgerechtes Verhalten am Standort wird auch durch die persönliche Atmosphäre auf den Kleinstplätzen sehr gefördert.

e) Overtourism

Hier möchte ich der Auffassung der SPD ausdrücklich widersprechen. Im Bezug auf das Problem unbezahlbarer Mieten in Tourismusdestinationen ist der Wohnmobiltourismus insgesamt **Teil der Lösung**, weil eben gerade nicht Wohnraum umgewandelt wird, um Gäste zu beherbergen. Auch in Bezug auf eine Überforderung lokaler touristischer Infrastruktur ist ein Netz von gerade auch im Binnenland gelegenen Kleinstcampingplätzen die Lösung, nicht das Problem. Problematisch bezüglich Overtourism sind gerade großflächige Campinganlagen, in denen hunderte von Stellplätzen auf engem Raum konzentriert sind.

3) **Mehr Qualität für Wohnmobilreisende in Schleswig-Holstein**

Es ist ein schleswig-holsteinisches Paradoxon, zugleich das Bundesland mit der höchsten Wohnmobildichte zu sein und doch vielfach als Wohnmobilabweisend erlebt zu werden. Für viele Reisende ist es nur ein Durchfahrtsort auf dem Weg nach Dänemark.

Sofern denn Konsens besteht, dass Wohnmobilm Gäste dem Tourismus in SH grundsätzlich dienlich sind, und das gerade auch für das Binnenland und für die Saisonenerweiterung, gäbe es neben den hier diskutierten Kleinstcampingplätzen einige weitere Stellschrauben, mit denen das Bundesland seine Attraktivität steigern könnte.

Kommunen sollten an touristischen Hotspots Parkplätze zwar für Übernachtungen, aber eben nicht auch für jegliches Parken von Wohnmobilen sperren.

Ein besseres und veröffentlichtes Netz von Entsorgungsstationen würde das mobile Reisen erleichtern und die Gefahr eindämmen, dass Camper dies bei vollem Tank mangels Möglichkeiten in naturschädigender Weise erledigen. Derzeit geht die Zahl der Stationen eher zurück. Vorhandene Stationen sind oft nur in Verbindung mit Campingplatzübernachtungen zugänglich (obwohl ja auch eine Entsorgungsgebühr zu entrichten ist). Hier wäre eine Pflicht, diese unabhängig von Übernachtungen zugänglich zu machen, zielführend. Auch Tankstellen an Autobahnen und Fernstraßen sollten, wie in manchen Ländern üblich, regelmäßig Entsorgungsstationen anbieten. Auch hier hindert wieder vor Allem der komplizierte bürokratische Genehmigungsweg einen gästefreundlichen Ausbau des Netzes.

Für alle Arten von Stellplatzangeboten gilt, dass den Gästen und dem Klimaschutz gedient wäre, wenn Stellplatzanbieter verpflichtet wären, ihre Auslastung im Internet darzustellen – dies würde vergebliche Anfahrten massiv vermindern und auch das freie Stehen in Folge einer vergeblichen Stellplatzsuche reduzieren.

4) Wege zu bürokratiearmen Genehmigungsverfahren für Kleinststellplätze

Minister Tobias Goldschmidt nennt drei mögliche Wege zur Änderung. Eine Änderung der Bauleitplanung, die eher nicht gewollt sei, den weniger bürokratische Genehmigung für Stellplätze auf dem Bauernhof, was aber nur für Landwirtschaftsbetriebe überhaupt möglich ist, und eine Änderung der Campingverordnung.

Nach meiner – laienhaften – Erkenntnis sollte aber eine Vereinfachung, wenn sie denn als Ziel Konsens ist, gar keiner Gesetzesänderung bedürfen:

Vorschlag 1):

Änderungen in zwei Verordnungen: Im LNatSchG ist festgelegt, dass mobile Unterkünfte nur auf dafür zugelassenen Plätzen aufgestellt werden dürfen. Es ist aber dort **nicht festgeschrieben**, was einen „zugelassenen“ Platz ausmacht. Dies ergibt sich erst aus der Kombination von LBO und Campingplatzverordnung:

Die **LBO** definiert Campingplätze im §2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 aber erst als Plätze mit mehr als fünf Aufstellflächen, sagt also zunächst über Kleinstplätze nichts aus. Erst in der **Vollzugsbekanntmachung**, dem „Handbuch zur LBO“, aktuelle Fassung vom 15.8.24, wird ergänzend ausgeführt, dass auch Kleinstcampingplätze einer Baugenehmigung bedürfen. Es sollte also doch möglich sein, diesen Satz aus der Vollzugsbekanntmachung zu streichen (bzw. festzulegen, dass nur zu errichtende Gebäude auf solchen Plätzen bauliche Anlagen sind). Damit wären reine Aufstellflächen für bis zu fünf Wohnmobile oder Zelte aus dem Baurecht befreit.

In der **Campingplatzverordnung** kommen Kleinstplätze bisher nicht vor, da bestimmt ist, dass erst Plätze ab 6 Stellflächen Campingplätze sind. Hier könnte nun eine **zusätzliche Definition** „Kleinstcampingplätze“ aufgenommen werden, so dass diese mit unter diese Verordnung fallen, und für diese könnten dann abweichende, vereinfachende Bestimmungen getroffen werden.

So wäre das Ziel der Vereinfachung ohne Gesetzesänderung auf dem Verordnungswege erreicht.

Vorschlag 2):

Nach BauGB §35 Absatz (2) können im Außenbereich auch „sonstige Vorhaben“ zugelassen werden. Hier könnte in einer Durchführungsverordnung oder Verwaltungsanweisung den Bauaufsichtsbehörden aufgegeben werden (bzw. den Entscheidern der Rücken gestärkt werden), hier auch Übernachtungstellplätze als Nebengewerbe **für weitere Gewerbebetriebe** wie Gasthöfe, Beherbergungsbetriebe, Einzelhandel auf gegebenen Parkplätzen zu gestatten. So bedürfte es hierfür nicht mehr des langwierigen und teuren Weges über FNP und Bauleitplanung.

Sinnvolle Bedingungen und Grenzen für beide Vorschläge könnten z.B. sein, dass

- Stellplätze nicht zulässig sind in Schutzgebieten,
- Stellplätze nicht zulässig sind in reinen Wohngebieten,
- Die Einrichtung von Stellplätzen der Zustimmung der örtlichen Kommune bedarf, welche diese aus wichtigen Gründen versagen kann, z.B. auch wegen „Overtourism“,
- Für die Stellplätze keine bisher unversiegelten Flächen versiegelt werden dürfen,
- Entweder eine Sanitäranlage bereitgestellt werden muss oder die Nutzung auf autarke Wohnmobile zu beschränken ist,
- Die Plätze maximal 10% der nicht überbauten Grundstücksgröße beanspruchen dürfen,
- Ein Mindestabstand zwischen den Fahrzeugen/Zelten von mindestens 3m einzuhalten ist,
- Die aktuelle Stellplatzauslastung im Internet zu veröffentlichen ist.

In der Hoffnung, mit dieser Stellungnahme und diesen Vorschlägen einen konstruktiven und ziel-führenden Beitrag zur Diskussion leisten zu können,

verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen